



Steckbrief Grundwasser- Wärmepumpe

Die Errichtung und der Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpe (GW-WP) muss in der Regel behördlich genehmigt werden. Zur Auswahl der richtigen Wärmepumpe (WP) sollten einige Dinge beachtet werden:

1. Prüfen ob auf dem Grundstück eine GW-WP möglich ist. Betrachtungskriterien:

- Guter Wärmeschutz des Gebäudes: Durch eine gedämmte Fassade und moderne Fenster, ist der Wärmeverlust durch die Gebäudehülle zu begrenzen
- Große Heizflächen: Gute Voraussetzung für den Einbau einer WP ist Übertragung der Wärme mittels Fußbodenheizung oder Wandheizung. So reichen geringe Heizwasser-Temperaturen, um das Haus ausreichend zu beheizen
- Abfragen der Grundwasserstände an ihrem Standort bei grundwasser.rku@muenchen.de
- Standortmöglichkeiten Brunnen analysieren: Abstand Förder- und Schluckbrunnen muss mindestens 10 m betragen

2. Identifikation einer geeigneten Fachplanungsfirma / Heizungsinstallationsfirma / Erdbaufirma

3. Einholen verschiedener Genehmigungen. Wir empfehlen grundsätzlich hierfür eine Fachfirma zu beauftragen:

- Gutachten durch Private Sachverständige Wasserwirtschaft (PSW) beauftragen
 - lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/psw/index.htm
- Wasserrechtliche Erlaubnis einholen
 - Wasserrechtliche Erlaubnis Wärmepumpe bis 50kW
stadt.muenchen.de/service/info/sachgebiet-wasserrecht/10318044/
 - Wasserrechtliche Erlaubnis Wärmepumpe ab 50kW
stadt.muenchen.de/service/info/sachgebiet-wasserrecht/10338582/
- Bohranzeige für eine Brunnenbohrung stellen
 - Bohranzeige Brunnen – Wärmepumpe/ Kühlanlage bis 50kW
stadt.muenchen.de/service/info/sachgebiet-wasserrecht/10318043/
 - Bohranzeige Brunnen – Wärmepumpe/ Kühlanlage ab 50kW
stadt.muenchen.de/service/info/sachgebiet-wasserrecht/10338588/



4. Standort der WP im Heizungsraum wählen. Kriterien dafür sind:

- Nähe zu Strom- und Wasserleitungen

5. Fördermöglichkeiten prüfen durch Fachunternehmen oder Energieeffizienz-Expert*in

- KfW-Zuschuss Programm 458:
 - Förderfähige Kosten bis zu einer Höhe von 30.000 €
 - Maximaler Zuschuss 70% also 21.000 €
 - Emissionsminderungszuschlag in Höhe von 2.500 € möglich
 - Die Antragstellung muss vor Vorhabenbeginn erfolgen
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag abschließen
 - Der Vertrag muss eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten
- Bei Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) registrieren und Zuschuss beantragen

6. Auswahl der Wärmepumpe

- Ermittlung der Heizlast (zzgl. Berücksichtigung Warmwasserbedarf) durch eine Fachfirma
- Auswahl des Fabrikats anhand Heizlast und Vorlauftemperatur

7. Die Installation erfolgt in mehreren, teilweise parallel verlaufenden Arbeitsschritten

- Brunnenbohrung und Installation der Grundwasserpumpe im Förderbrunnen
- Herstellung der Verrohrung bis zum Schluckbrunnen und zum Übergabepunkt der Wärmepumpe
- Bestätigung der bescheidgemäßen Errichtung einer wasserrechtlich gestatteten Baumaßnahme (Bauabnahme nach Art. 61, BayWG- Tätigkeitsgebiet 4) durch PSW
- Für die Wasserleitungen der GW-WP muss evtl. eine Kernbohrung durch die Hauswand in den Heizungskeller erfolgen
- Anschluss an das Stromnetz durch eine Elektrofachkraft

8. Nach Einbau

- Info an Wohngebäudeversicherung
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs durch die Fachfirma

Herausgeberin: